

Patientin:

Geburtsdatum:

Ultraschall in der Schwangerschaft – eine Information für Sie

Sie erwarten ein Kind und haben sich zur Schwangerschaftskontrolle angemeldet. Mit verschiedenen Methoden können wir heute beurteilen, ob der Verlauf normal ist oder ob Risiken vorliegen. Ultraschall ist die einzige Methode, mit der wir das ungeborene Kind in der Gebärmutter direkt beobachten können.

Sicherheit

Seit bald 40 Jahren wird Ultraschall angewendet. Bis jetzt wurde nie ein direkter schädlicher Einfluss auf das Kind oder die Mutter festgestellt. Mit den heute angewendeten niederen Schalldruckwellen sind deshalb keine Nachteile für das werdende Kind zu befürchten.

Nutzen

Mit Ultraschall lassen sich wichtige Fragen beantworten, die für die weitere Betreuung der Schwangerschaft wichtig sind:

Im **ersten Trimester** (10.-14. SSW) können wir die Intaktheit und das Alter der Schwangerschaft feststellen. Diese Information ist von grosser Bedeutung, um beispielsweise in der Spätschwangerschaft ein vermindertes Wachstum des Kindes zu erkennen. Auch können Mehrlinge mit hoher Sicherheit erfasst werden oder ausgeschlossen werden. Zudem können schon in diesem frühen Alter einige schwere Fehlbildungen erkannt werden. Mit der Messung der Nackenhautdicke (12.-14. SSW) können Hinweise auf einige mögliche Chromosomenstörungen (beispielsweise Down-Syndrom/Mongolismus) erfasst werden.

Im **zweiten Trimester** (20.-23. SSW) wird das Wachstum des Kindes und die Fruchtwasser-menge beurteilt, wichtige Hinweise auf eine normale Entwicklung des Kindes. In diesem Alter können auch schwerere Fehlbildungen erfasst werden, beispielsweise von Kopf und Gehirn, Wirbelsäule, Herz, Nieren, Magen und Extremitäten. Ebenso wird der Sitz der Plazenta beurteilt.

Im **dritten Trimester** (30.-34. SSW) steht das kindliche Wachstum im Vordergrund. Ein normal grosses Kind und eine normale Fruchtwassermenge sprechen für eine normale Funktion der Plazenta. Auch die Lage des Kindes gewinnt zunehmend an Bedeutung, dreht sich das Kind doch gegen den Geburtstermin in der Regel in eine Schädellage. Zudem können einige Fehlbildungen des Kindes erst in diesem späten Schwangerschaftsalter erfasst werden, die für die optimale Betreuung des Kindes nach der Geburt von Bedeutung sein können. Diese Untersuchung wird von der Krankenkasse nicht als Routineuntersuchung bezahlt.

Bedeutung des Ultraschalls in der Schwangerschaft

Ist der Ultraschall normal, können sie mit grösster Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass alles in Ordnung ist.

Kann man aber garantieren, dass Ihr Kind gesund ist, wenn die Ultraschalluntersuchung normal ist?

Nein, dies ist nicht möglich. Ultraschall eignet sich sehr gut (90% Genauigkeit), um sehr schwere kindliche Probleme zu entdecken (Probleme, die ein Überleben des Kindes möglicherweise nicht erlauben). Ultraschall eignet sich ziemlich gut (75% Genauigkeit), um Probleme zu erkennen, die eine intensive Betreuung und Therapie erfordern. Ultraschall eignet sich jedoch eher mässig (30% Genauigkeit), um geringfügige Fehlbildungen zu sehen (wie z.B. überzählige Finger), da solche Details nicht bei allen Kinder dargestellt werden können. Fernen können wir manchmal feine Veränderungen, wie etwa solche der Kopfform, feststellen, die selbst keinen Krankheitswert haben, jedoch auf das Vorliegen einer speziellen Erkrankung hindeuten. Kann in der Folge diese spezielle Erkrankung ausgeschlossen werden, hat das Hinweiszeichen keine Bedeutung mehr. Bedenken Sie auch, dass gewisse Entwicklungsstörungen erst im Laufe der Schwangerschaft entstehen und deshalb in der ersten Schwangerschaftshälfte noch nicht erkennbar sind.

Ein normaler Ultraschallbefund hat Einfluss auf die weitere Schwangerschaftsbetreuung und kann Sie zudem stark beruhigen. Wird ein Problem entdeckt, kann Ultraschall Ihnen und uns wichtige Entscheidungsgrundlagen liefern. Sie können sich auf die Geburt eines kranken Kindes vorbereiten. Die Geburt kann in einem geeigneten Zentrum geplant werden.

Bei den beiden Routine-Untersuchungen (erstes und zweites Trimester) sowie bei Ultraschall aus einem bestimmten Grund werden die Kosten von der Krankenkasse übernommen.

Ultraschall kann Sie jedoch beim Nachweis einer schwerwiegenden kindlichen Störung auch in einen ethischen Entscheidungskonflikt bringen. Teilen Sie uns bitte mit, wenn Sie aus persönlichen Gründen keinen Ultraschall möchten. Bei Unklarheiten oder Fragen geben wir Ihnen gerne zusätzliche Auskunft.

- Ich bin mit der Durchführung der Ultraschalluntersuchung einverstanden.
- Ich bin mit der Durchführung der Ultraschalluntersuchung mit folgenden Einschränkungen einverstanden.

- Ich möchte auf die Ultraschalluntersuchung verzichten.
- Ich habe folgende Fragen/Einwände:

Datum:

Unterschrift:

Wir bitten Sie am Tag der Untersuchung **keine Hautcrème und kein Hautöl** auf die Bauchhaut aufzutragen sowie allfällige Piercings von der Bauchhaut zu entfernen.

Autorenschaft: Kommission Schwangerschafts-ultraschall der SGUM
rev. A. Lautenschlager /C. Miestereck 1/2019